

Gomperz, Ephraim, Itzig – Erfolg und Bedrückung der „Hofjuden“ Friedrichs II.¹

Thomas Brechenmacher

I. Juden und Hofjuden in Brandenburg-Preußen

Die neuere deutsch-jüdische Geschichte beginnt für die Mark Brandenburg mit einer Migration: Kurfürst Friedrich Wilhelm, nachmals genannt „der Große“, nahm 1671 fünfzig aus Wien vertriebene jüdische Familien auf und erlaubte ihnen, sich in der Mark Brandenburg zunächst für 20 Jahre anzusiedeln. Dieser vermeintliche Akt der „Toleranz“ erfolgte nicht ohne Hintergedanken: die jüdische Einwanderung sollte zum wirtschaftlichen Aufstieg des durch den Dreißigjährigen Krieg demographisch wie ökonomisch ausgebluteten Kurfürstentums beitragen. Das Einwanderungsprivileg war verbunden mit klaren Forderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Aktivität der Aufgenommenen: Eigenkapital mußte vorhanden sein, schon um die jährlich fälligen Schutzgelder und Steuern zu entrichten; desgleichen war daran gedacht, die jüdischen Familien ausgedehnte internationale Handelsnetzwerke knüpfen zu lassen, um die Mark Brandenburg und Berlin etwa mit den großen Zentren Hamburg und Amsterdam zu verbinden.

Doch die aus Wien in die Mark Brandenburg Zuwandernden waren nicht die einzigen Juden auf dem Gebiet des Kurfürstentums. Jülich-klevischer Erbfolgestreit und Dreißigjähriger Krieg hatten Gebietszuwächse an den Peripherien gebracht: im Westen am Niederrhein (Herzogtum Kleve und Grafschaft Mark), in Westfalen und im Harz (die ehemaligen Bistümer Minden und Halberstadt), im Osten in „Hinterpommern“. Überall hier waren Juden bereits ansässig, deren Aufenthaltsrechte durch die brandenburgischen Kurfürsten verlängert, ebenso wie Privilegierungen für Neusiedlungen in diesen Gebieten bereits vor der Zuwanderung in die Stammlande von 1671 erteilt worden waren.

Die „staatskapitalistische“ Wirtschaftsweise des Merkantilismus, die sich überall im Reich etablierte, um die verheerenden Folgen des langen Krieges im Zeichen neuer fürstlicher Machtansprüche zu überwinden, wußte das Handelsknowhow der Juden für ihre Zwecke zu nutzen. Der höfische Absolutismus erzeugte ganz neue Bedürfnisse, in den Brandenburg-Preußischen wie in allen Residenzen. Selbstdarstellung wie militärische Aufrüstung verschlangen Mittel in gewaltigem Ausmaße, – und diese mußten beschafft werden. Dieser

¹ Vortragstext und Lesungen der 3. Ephraim-Veitel-Soirée am 11. März 2020 im Märkischen Museum in Berlin. Der Duktus des mündlichen Vortrags wurde beibehalten. Auf Einzelbelege wurde verzichtet. Ich verweise summarisch auf die am Schluß aufgeführten Quellen- und Literaturangaben.

Bedarf führte eine bereits seit dem 16. Jahrhundert bekannte Einrichtung auf den Höhepunkt ihrer Entwicklung: diejenige der sogenannten „Hofjuden“. In den Quellen erscheint diese Gruppe jüdischer „Dienstleister“ für den gehobenen militärischen, fiskalischen und Luxusartikelbedarf der Herrscher und Höfe auch unter zahlreichen anderen, je nach Staat oder Region variierenden Bezeichnungen: „Hoffaktoren“, „Hoflieferanten“, „Hofbanquiers“, „Kriegskommissare“, Kabinettsfaktoren“, „Münzlieferanten“, „Hofjuweliere“, usw. In Preußen war im 18. Jahrhundert vorzugsweise von „Hofjuwelieren“ die Rede. „Hofjude“ findet in der Literatur oftmals als Oberbegriff für die gesamte Gruppe Verwendung.

Bezeichnenderweise war die ältere Geschichte der Juden in Brandenburg mit der Hinrichtung eines jüdischen „Hoffaktors“ etwa ein Jahrhundert früher zu Ende gegangen. 1573 erging das Todesurteil gegen den Hoffaktor Lippold, der beschuldigt wurde, seinen Kurfürsten, Joachim II., ermordet zu haben, jenen Herzog, der seinerseits Juden seit 1539 – nach den Vertreibungen des späten Mittelalters – in der Mark Brandenburg erst wieder zugelassen hatte. Nach der Hinrichtung Lippolds wurden alle Juden erneut aus der Mark vertrieben.

Lippolds Schicksal verweist auf die spezifische und latente Gefährdungslage aller Hofjuden: besonders erfolgreiche und herausgehobene Einzelne, die es selbst zu teils immensen Reichtümern brachten, waren sie für ihre Landesherrn unersetzlich, gleichzeitig aber persönlich höchst gefährdet. Weil sie dem Trend der Zeit entsprachen, öffneten sich ihnen einzigartige Aufstiegsmöglichkeiten in eine Welt, die ihnen als Juden gewöhnlich verschlossen war. Aber natürlich blieb ihre Integration in die Hofgesellschaft aus, und je mehr sie versuchten, durch hervorgekehrtes Kopieren des luxuriösen Lebens diese Integration zu erzwingen oder zu demonstrieren, desto mehr nährten sie wiederum antijüdische Vorurteile. Brach ihre Sonderstellung am Hofe in sich zusammen – oftmals infolge des Ablebens ihres fürstlichen Beschützers oder von Intrigen – konnten sie sich schnell am Galgen wiederfinden. Der württembergische Hofjude Joseph Süß Oppenheimer, der nach dem plötzlichen Tod seines Landesherrn, Herzog Karl Alexander, des Hochverrats angeklagt und Anfang 1738 grausam hingerichtet wurde, bildet das – durch spätere literarische Bearbeitung und (auch propagandistische) Verfilmung – bekannteste Beispiel einer solchen Biographie.

In keineswegs allen Fällen endeten die Schicksale der Hofjuden jedoch so dramatisch. Nackte ökonomische Brutalität regierte freilich oft: etwa im Falle der Familie des österreichischen Heereslieferanten, „Oberfaktors“ und „Oberkriegsfaktors“ Samuel Oppenheimer – ein Freund des Prinzen Eugen, der ebenfalls der Heidelberger Familie Oppenheimer entstammte, also ein Vorfahre des „Jud Süß“ war. Dieser Oppenheimer starb 1703 friedlich in Wien; allerdings

entledigte sich der Wiener Hof seiner Schulden bei ihm durch ein fragwürdiges Konkursverfahren über dessen Familie. Zwanzig Jahre später, 1723, wurden seine Nachkommen aus Wien ausgewiesen, weil sein Sohn Emanuel als Geldbeschaffer nicht mehr erfolgreich genug war.

Etwas anders (aber auf ihre Art nicht untypisch) verlief hingegen die Geschichte der Familie Samson Wertheimers (1658-1724). Dessen Karriere hatte als Mitarbeiter Oppenheimers begonnen und ihn schließlich in eine selbständige Stellung als Heereslieferant an den Wiener Hof geführt. Wertheimer, ebenso wie sein Schwiegersohn und Nachfolger Issachar Eskeles (1692-1753) waren noch rabbinische Gelehrte (ähnlich wie bereits Samuel Oppenheimer); beide waren u.a. Landesrabbiner von Ungarn. Aber diese Tradition verblaßte ab der Enkelgeneration zugunsten einer Akkulturation an das großbürgerlich-adelige Wiener Leben. Eskeles' Sohn Bernhard heiratete zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine der Töchter des Berliner Hofjuden Daniel Itzig – von dem gleich ausführlich die Rede sein wird –, gründete eine Bank und finanzierte u.a. den Tiroler Aufstand Andreas Hofers. 1822 erhob Kaiser Franz I. Bernhard Eskeles in den Freiherrnstand. Seine Kinder ließ Bernhard Eskeles taufen. Hier führt der Weg vom rabbinisch-gelehrten Hoffaktor zum Mitgründer der österreichischen Nationalbank und kaiserlich-österreichischem Freiherrn. Die „Modernisierung des Geschäftsmodells“ ging einher mit dem Verlassen des Judentums.

Hofjuden sind ein Produkt aus traditioneller Handelskompetenz, Internationalität und Mobilität vieler Juden und dem Geld- bzw. Ressourcenbedarf des höfischen Absolutismus. Für die Landesherrn waren sie auch deshalb „praktisch“, weil sie als Juden immer die Parias, Angehörige einer minder geachteten sozialen Gruppe blieben, derer man sich ohne Schaden für die eigene Reputation gegebenenfalls entledigen konnte. Die Biographien der Hofjuden zeigen kometenhafte Aufstiege und abyssische Katastrophen. Am Übergang von der absolutistischen in die bürgerliche Welt des 19. Jahrhunderts schleifen sich die direkten Gefahren an Leib und Leben ab; die Bedrückungen werden „zivilisierter“. Mancher Hoffaktorenfamilie gelang es – wie den Eskeles' –, sich über mehrere Generationen hinweg auf hohem Niveau zu stabilisieren; dies war dann aber in der Regel mit der Aufgabe des Judentums – d.h. mit der Konversion zum Christentum – verbunden. Auch in der Berliner Familie Ephraim – dem zweiten unserer Beispiele aus Preußen – bildet sich dieses Muster ab.

Hofjuden sind „Ausnahmejuden“ (Hannah Arendt), sind repräsentativ für nichts außer für sich selbst, schon gar nicht für „die Juden“. Das zeigt ein Blick auf Zahlen, beispielsweise für Berlin: von den etwa 800 Berliner Juden im Jahr 1750 lebten ca. 65% am unteren Rand der

sozialen Skala, konnten also durch Gesinde-, und Tagelöhnerdienste ihr Leben gerade so fristen. Weitere 26 % verfügten über ein mittelmäßiges Ein- und Auskommen. Lediglich die restlichen ca. 9 % konnten als „reich“ gelten. Bezeichnend ist aber, daß von 46 Unternehmensgründungen in Preußen in der Zeit Friedrichs II. 37 durch Juden erfolgten.

Weit an der Spitze dieser Pyramide standen die Gomperz, die Itzigs und die Ephraims. Keine dieser Familien war mit den aus Wien Vertriebenen nach Brandenburg-Preußen gekommen, wengleich familiäre Verbindungen durchaus bestanden. Die Gumperts (Gompertz) stammten vom Niederrhein (Cleve und Emmerich), wo Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Jugend und die ersten Regierungsjahre verbrachte. Mit ihm kamen die Gomperz nach Berlin und stiegen schließlich zu Hof- und Oberhoffaktoren Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. auf. Der Höhepunkt der Familienkarriere war mit der Ernennung von Herz Moses Gomperz zum Generalmünzpächter unter Friedrich II. erreicht. Die Funktion des Münzpächters verweist auf ein Spezifikum gerade des preußischen Hofjudentums im 18. Jahrhundert: für einen Staat mit Großmachtanspruch war es essentiell, ein funktionierendes Geldwirtschaftssystem zu etablieren, um auch währungspolitisch unter den ganz Großen mitspielen zu können. Gegenüber den alten Handelsmächten des Westens und auch gegenüber der Habsburgermonarchie hatte Preußen in beider Hinsicht erheblichen Nachholbedarf. Deshalb wurden von den Juden neben dem Warenhandel vor allem Aktivitäten in der Geldwirtschaft verlangt, im Kreditwesen ebenso wie bei Herstellung des Geldes selbst, das sich als konkurrenzfähige Währung etablieren sollte. Vor der Einführung der Banknoten war Geld edelmetallgedecktes Münzgeld, basierend auf Gold, mehr noch auf Silber. Der „Wert des Geldes“ ergab sich aus dem jeweiligen Edelmetallgehalt der Münzen. Was als Wert aufgeprägt war, sollte als Edelmetall auch in der Münze enthalten sein – theoretisch.

Die preußische Geldproduktion geriet im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrfach ins Stocken, da schlicht die nötigen Mengen an Silber nicht zu wirtschaftlichen Preisen aufzubringen waren. Moses und Elias Gumperts, die hauptberuflich im Tabakhandel engagiert waren, spielten in diesem Geschäft als Lieferanten bereits während der Regierungszeit des Soldatenkönigs eine Rolle, doch erst unter dessen Sohn kam der wirklich große Schritt. Friedrich II. verpachtete 1755 alle Münzprägestätten in Preußen (u.a. Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg) an Herz Moses Gomperz – und an den Sohn eines aus Posen zugewanderten jüdischen Pferdehändlers, der sich durch Nachschublieferungen von Jungpferden für den militärischen Bedarf unter Friedrich Wilhelm I. bei Hofe etabliert hatte. Dieser junge Mann, der wiederum in die angesehene Textilfabrikanten- und Hoflieferantenfamilie Wulff eingeheiratet hatte, hieß Daniel Itzig. Der entscheidende Punkt für den nun einsetzenden außerordentlichen

Geschäftserfolg der beiden lag in der monopolistischen Zusammenführung von Materiallieferung (Silber) und Münzherstellung (Pacht der Münzstätten). Gomperz-Itzig versprachen dem König die für ihn „billigste“ Geldherstellung, und waren offenbar in der Lage, dieses Versprechen auch einzuhalten.

Der einzige ernstzunehmende Konkurrent auf diesem Feld – durch die Ehe seiner jüngsten Schwester, Kläre, ironischerweise mit Herz Moses Gomperz sogar verschwägert – war Veitel Heine Ephraim. Dieser war bei der Vergabe der Münzpacht 1755 von Gomperz und Itzig zunächst ausgebootet worden, obwohl er als Edelmetall- und Juwelenhändler in Berlin mindestens so bedeutend war wie Gomperz. Aber er hatte wohl beim Preisdumping für das Silber nicht weit genug mitgespielt. Veitel Heine Ephraims Vater, Nathan Heine, war am Ende des 17. Jahrhunderts von Hamburg aus nach Berlin zugezogen und hatte dort die Tochter einer der aus Wien eingewanderten Familien geheiratet. Seine unternehmerischen Anfänge lagen im Handel mit Stoffen, der bald durch Gold, Silber und Schmuck ergänzt wurde. Letzteres trug ihm den Titel eines „Hofjuweliers“ ein. Sein zweiter Sohn, Veitel, geb. 1703, der unternehmerisch begabteste seiner zahlreichen Kinder (neben jener Tochter Kläre, die den Konkurrenten Gomperz heiratete), war bereits in jüngeren Jahren (also vor 1740) Gläubiger des Kronprinzen Friedrich, des späteren Königs Friedrich II. Die Historikerin Selma Stern nennt Veitel Heine Ephraim einen „ehrgeizigen, machthungrigen, von einem fanatischen Willen getriebenen, vor keinem Wagnis zurückschreckenden, alle Zweige des Geld- und Warenhandels und des Fabrikwesens souverän beherrschenden“ Unternehmer (III,1, S. 235). Ihn – und dessen Geschäftsbeziehung zum Kronprinzen – lernen wir jetzt gleich kennen.

Die erste Lesung präsentiert ein Kapitel aus einem seinerzeit populären historischen Roman der Schriftstellerin Louise Mühlbach (eigentl. Clara Mundt, 1814-1873), Friedrich der Große und sein Hof; es heißt „Der Kronprinz und der Jude“ und schildert eine Audienz Veitel Heine Ephraims bei Kronprinz Friedrich in Rheinsberg. Die literarische Gestaltung dieser Szene durch die Autorin Mühlbach zeigt einen Juden, der abhängig ist von den Launen des Kronprinzen, der aber auch selbstbewußt aufzutreten und sein Recht einzufordern weiß. Auf der anderen Seite steht ein stolzer, aber schließlich doch einsichtiger Kronprinz: Wenn er kann, steht er zu seinen Verpflichtungen. Die Autorin versucht, das ungleichgewichtige Verhältnis der beiden fiktional zu gestalten. Die Szene ist frei erfunden, basiert aber auf historischem Quellenstudium der Schriftstellerin: so könnte eine Begegnung der beiden abgelaufen sein ...

II. Lesung: „Der Kronprinz und der Jude“²

Als eben Knobelsdorf dem Juden Ephraim gedroht hatte, die Lakaien zu rufen und ihn vor die Thür werfen zu lassen, stieß der Kronprinz die Thür auf und zeigte den beiden Streitenden sein stolzes und ruhig lächelndes Angesicht.

Treten Sie ein, mein Herr, sagte der Kronprinz mit einem leisen Kopfnicken, ich bewillige Ihnen diese Audienz, um welche Sie so inständig gebeten haben.

Und der Prinz trat mit der Hoheit und der stolzen Ruhe eines Königs in sein Gemach zurück, während Ephraim verwirrt und ganz gedemüthigt von der erhabenen Würde des Prinzen mit niedergeschlagenen Augen in das Zimmer trat, an dessen Thür er demuthsvoll stehen blieb.

Lieber Knobelsdorf, sagte der Prinz, wir wollen eine Wasserfahrt machen in fünf Minuten bin ich bei Euch.

Fünf Minuten! sagte Ephraim zu sich selber, während Knobelsdorf sich entfernte. Also für jedes Thausend Thaler kaum mehr als eine Minute Audienz. Bei Gott, das ist ein sehr stolzer Schuldner, und ich hätte besser gethan, mich nicht mit ihm einzulassen. Aber ich will mich nicht schrecken lassen, ich will ihm kühn entgentreten.

Und jetzt, was hat Er mit zu sagen, sagte der Prinz?

Was ich Euer königlichen Hoheit zu sagen habe? Rief Ephraim erstaunt. Ich glaube Euer königlichen Hoheit vor einem Jahre viertausend Thaler geliehen und bis jetzt weder Zinsen noch Kapital zurück erhalten.

Nun, und weiter?

Weiter? fragte Ephraim erstaunt

Ja, weiter! Denn unmöglich ist Er bloß von Berlin nach Rheinsberg gekommen, um mir zu erzählen, was ich seit einem Jahre so gut wie er selber weiß!

Ich glaubte, Eure königliche Hoheit hätten es vergessen, rief Ephraim.

Vergessen! sagte dieser achselzuckend. Ich habe ein gutes Gedächtnis für jede Freundlichkeit, aber auch für jeden Verstoß gegen die Ehrfurcht, welche man dem Sohne des Königs schuldet.

Seine Stimme war jetzt so drohend und hart geworden, daß Ephraim bis ins Innerste seines Herzens erbebte und zitternd einige Worte der Entschuldigung stammelte

² Gekürzte und als Lesefassung eingerichtetes Kapitel aus Louise Mühlbach, Friedrich der Große und sein Hof, 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1857, S. 87-96.

Mein Prinz, sagte er dann muthiger, ich bin ein Jude, das heißt, ein geächteter, geschmäheter und verfolgter Mensch, oder vielmehr kein Mensch, sondern ein Geschöpf, welches man wie einen Hund mit Füßen stößt, wenn es arm und elend ist, welchem man kaum Menschenrechte zugesteht, wenn es Geld und Schätze besitzt. Der Hund hat's besser, wie der Jude in preußischen Landen. Deshalb ist Geld und wiederum Geld die einzige Schutzmauer, welche der Jude zwischen sich und dem Unglück aufrichten kann. Das Geld ist unsere Ehre, unsere Heimath, unsere Familie, unser Rang und unser Schicksal! Wir sind nichts ohne Geld, und nur, wem wir eine vergoldete Hand entgegenstrecken, der reicht uns die seine und fühlt sich nicht beschmutzt von der Berührung eines Juden. Was ich für Niemand auf der ganzen Welt gethan, das habe ich für Eure königliche Hoheit gethan, denn ich gab Ihnen ohne Schuldverschreibung und ohne Zins viertausend Thaler. Und was habe ich jetzt davon? Man antwortet mir nicht auf meine Briefe, in denen ich demüthiglichst um Bezahlung dieser Schuld bitte, man schmäht und verspottet mich und will mir verächtlich die Thür verschließen, welche man mir doch so bereitwillig öffnete, als ich kam, Geld zu bringen. Der Jude, wenn er zu lange gemißhandelt worden, rächt sich zuletzt an seinen Peinigern, und das werde auch ich thun, wenn Eure königliche Hoheit mir nicht jetzt Gerechtigkeit widerfahren lassen, das werde auch ich thun, wenn Sie Sich weigern, mir heute mein Geld wiederzugeben.

Ephraim schwieg und lehnte sich hochathmend an die Thür zurück, während der Kronprinz mit hastigen Schritten und mit allen Zeichen tiefster, innerster Erregung im Zimmer auf- und niederging.

Er hat mir da eine ziemlich lange und ziemlich unverschämte Rede gehalten, sagte der Kronprinz. Er hat sogar gewagt, mir zu drohen. Aber ich will Ihm verzeihen, weil Er ein Jude ist und weil ein Jude keine andere Waffe hat und zu führen versteht als seine Zunge. – Aber jetzt rathe ich Ihm, steck' er sein Schwert in die Scheide und höre Er mich ruhig an. Er hat mir viertausend Thaler geliehen und zwar ohne Schuldverschreibung und Zins. Dessen aber hat Er sich nicht zu rühmen, denn Er weiß wohl, daß der Kronprinz von Preußen nicht dazu gemacht ist, den geringsten und elendsten seiner zukünftigen Unterthanen zu bedrücken noch ihm sein Recht vorzuenthalten. Wenn Er das aber weiß, weshalb beruhigt Er sich nicht dabei und wartet, bis ich Ihn rufe?

Ich kann nicht länger warten, Hoheit! Rief Ephraim leidenschaftlich. So habe ich denn in meinem Geschäft dies Geld nöthig und darf es nicht länger entbehren und muß es heute noch wieder haben.

So, Er muß! Und wenn ich Ihm sage, daß Er heute keinen Pfennig bekommen wird? Daß ich Ihn nicht heute, nicht morgen, nicht in Wochen befriedigen kann?

Wenn Sie mir das im Ernste sagen, königliche Hoheit, so muß ich gehen, mir anderswo Recht zu suchen.

Das heißt, Er will zum König gehen?

Ja, das will ich und das werde ich! Ob der König mich auch schlägt, er wird mir doch meine Ehre wieder geben, denn er wird mir mein Geld geben.

Und wenn er's nicht thut?

So werde ich meine Stimme erheben vor dem ganzen Lande und schreien, dass die Mauern einstürzen und die Herzen der Menschen erzittern sollen! rief Ephraim

Nun, so erhebe Er sie und schreie Er. Denn ich sage Ihm, ich kann Ihm heute kein Geld geben.

Kein Geld! Schrie Ephraim außer sich. Ich soll also wieder bezahlt werden mit schnöden Worten und von der Thür gewiesen werden mit verächtlichem Lachen? Man will mir mein Recht vorenthalten und mein Geld, und weil man mächtig ist und ein großer Herr, denkt man den armen Juden ungestraft schinden und bedrücken zu können.

Ephraim verstummte, denn vor ihm stand der Kronprinz, glühend vor Zorn mit bleichen, bebenden Lippen, mit flammenden Augen, mit erhobenem Arm ihm drohend, glühend und majestätisch, wie der zürnende Donnergott.

Schlagen Sie zu, Hoheit. Schlagen Sie zu! Sagte Ephraim ganz zerknirscht und verzweiflungsvoll, ich verdiene es, geschlagen zu werden, denn ich war ein Thor und ließ mich blenden von dem Glück, einem so edlen, erhabenen und unglücklichen Prinzen mein Geld borgen zu können. Schlagen Sie zu, denn ich sah nicht, daß der Prinz auch nur ein Mensch ist, wie alle Anderen und daß er den Juden auch unter seine Füße tritt.

Der Kronprinz ließ seinen Arm leise an seiner Seite niedersinken und ein mildes Lächeln flog durch seine Züge.

Nein, sagte er, Er soll sich doch geirrt haben, Ephraim, und Er soll doch erkennen müssen, dass der Prinz Friedrich kein Mensch ist, wie alle anderen Menschen. Er soll noch heute sein Geld haben und kann ich's ihm nicht zahlen in Gold, so werde ich ihm Brillanten geben, Brillanten und Pferde.

Also Eure königliche Hoheit haben wirklich kein Geld? fragte Ephraim sinnend und fast gerührt. Es geschah also nicht, um den armen Juden zu ängstigen und zu quälen, daß man mir mein Geld verweigerte? Es geschah, weil der große und schöne Prinz Friedrich kein Geld hatte, weil er, so gut wie irgend ein Anderer, Menschennoth und Menschenschmerz erleiden muß.

Der Prinz achtete nicht auf ihn. Er hatte einen der Schränke geöffnet und aus demselben eine Kasse hervorgenommen, deren silberbeschlagenen Deckel er jetzt zurückschlug und mit einem prüfenden Blick den Inhalt desselben überschaute. Dann nahm er ein großes Brillantenkreuz und einige ungefaßte Solitaires hervor und näherte sich mit ihnen dem zur Erde blickenden Juden.

Da, hier hat Er Brillanten, welche, wie ich denke, wohl ihre viertausend Thaler werth sein mögen.

Ephraim schob sanft die Hand des Prinzen zurück und schüttelte das Haupt. Nein, sagte er, ich habe Geld geliehen, und nur Geld kann und will ich wieder haben

Der Kronprinz stampfte wild mit dem Fuß auf den Boden. Aber wenn ich ihm doch sage, dass ich kein Geld habe!

So folgt daraus, daß ich keins bekommen werde, sagte Ephraim gelassen. So folgt daraus, daß der arme Jude Ephraim noch länger warten muß, so folgt daraus, daß er dem Kronprinzen Friedrich geben muß, was dieser nicht hat und wovon der arme Ephraim doch noch ein wenig besitzt, so folgt daraus, daß ich Eure königliche Hoheit fragen muß, ob Sie von mir noch ein Thausend Thaler borgen wollen? Das heißt, ich knüpfe eine Bedingung daran.

Nun, und diese Bedingung ist?

Das Eure königliche Hoheit mir sogleich jetzt die Zinsen meines Kapitals von viertausend Tahlern in klingender Münze auszahlen wollen. Verstehen wir uns recht, königliche Hoheit! Sie wollten mit Diamanten und Pferden mir mein Kapital bezahlen, warum wollen Sie mir nicht jetzt als Zinsen einige köstliche Perlen geben? Perlen, wie sie jene Flöte dort birgt und wie sie gleich flüssigem Golde von Ihren Lippen träufeln, wenn Sie diese an das Mundstück der Flöte legen!

Der Kronprinz trat dicht zu Ephraim heran und seine großen Augen auf ihn richtend, fragte er: Will Er mich verhöhnen? Will Er aus dem Kronprinzen einen fahrenden Musikus machen, welcher vor dem Juden spielen soll, um sein Herz zu erweichen? Will Er — Ah,

Fredersdorf! unterbrach sich der Kronprinz, als sich die Thür eben öffnete und sein Kammerdiener hastig hereintrat. Bist Du schon wieder aus Berlin zurück?

Ja, königliche Hoheit, und da ich hörte, wer so eben Eure königliche Hoheit zu beschäftigen wagte, bin ich im Reiseanzug gleich hier eingetreten, um Euer königlichen Hoheit dies Packet einzuhändigen, welches mir der Banquier Splittgerber zur schleunigen Besorgung an Eure königliche Hoheit übergeben hat, und welches wie ich glaube, aus Petersburg gekommen ist.

Von Suhm! rief der Kronprinz, indem er hastig die Siegel erbrach und die Bänder zerschnitt, mit welchen das Packet umwickelt war. Eine Masse zusammengefalteter Papiere kam zum Vorschein, und wie der Kronprinz sie nahm und entfaltete, flog ein Strahl stolzen Triumphes über sein Antlitz.

Zehntausend Thaler! Flüsterte er leise in sich hinein. Die Kaiserin und der Herzog von Biron haben also Wort gehalten.

Dann nahm er einige dieser Papiere und ging mit ihnen zu Ephraim hin. Da, hier hat Er seine viertausend Thaler und hier sind noch hundert Thaler als Zins. Ist Er jetzt zufrieden?

Nein, königliche Hoheit. Ich bin befriedigt, aber nicht zufrieden mit mir selbst! Mir scheint, ich habe ein Unrecht an Euer königlichen Hoheit begangen, während es mir, als ich kam, nur schien, als ob man an mir ein Unrecht begehen wollte.

Laß Er das! Sagte Friedrich milde. Die Fürsten müssen immer die Sündenböcke der Völker sein und um Alles, was Ihr leidet, macht Ihr uns verantwortlich, ohne jemals danach zu fragen, wie viel wir selber leiden – Ich bin Ihm nichts mehr schuldig, geh' Er also. –

Ephraim verneigte sich stumm und wandte sich langsam der Thür zu. Des Kronprinzen Augen folgten ihm mit einem sinnenden Ausdruck. Dann trat er rasch zu dem Tisch und nahm die Flöte.

Ephraim war schon durch die offene Thür in das Vorzimmer eingetreten, als er hinter sich die leisen Töne der Flöte vernahm. Auf den Zehen durchschlich er das Vorzimmer, aber drüben an der Ausgangsthür blieb er stehen und lauschte.

Des Kronprinzen Blick hatte Alles wohl bemerkt und sah sehr wohl den Lauscher, der sich drüben hinter der Thür zu verbergen suchte, aber er spielte doch weiter, eine so zarte Musik entlockte er seiner Flöte, daß Ephraim seine Hände faltete wie zum Gebet und daß selbst Fredersdorf, obwohl ein täglicher Zuhörer des Kronprinzen, doch mit sichtlichem, athemlosen Staunen ihm zuhörte.

Dann, als das Adagio beendet war, legte der Kronprinz die Flöte bei Seite und winkte Fredersdorf, die Thür nach dem Vorzimmer zu schließen. Er wollte Ephraim Gelegenheit geben unbemerkt von dannen zu gehen.

Sahen Eure königliche Hoheit, daß der Jude horchte? fragte Fredersdorf.

Ich sah es! Aber ich war dem armen Teufel diese Genugthuung schuldig. Er wollte mir ungefordert noch einmal tausend Thaler leihen. Eines Tages werde ich seiner gedenken.

III. Die rechtliche Situation der Juden unter Friedrich II.

Die frühneuzeitlichen Herrschaftsordnungen verfügten noch nicht über Konzept und Begriff eines allgemeingültigen Staatsbürgertums. Das Verhältnis von Herrschaft und Untertan definierte sich durch je unterschiedliche ständische Rechtsverhältnisse. Juden waren in diesen Gesellschaften ohnehin lediglich geduldet. Der Modus der Duldung orientierte sich am Maß der den Juden jeweils zugeschriebenen Nützlichkeit und schlug sich nieder in Schutzverhältnissen oder „Privilegierungen“. Zunächst bestanden die Abmachungen des Schutzes noch direkt zwischen dem Fürsten / Monarchen und den durch Erteilung eines „Privilegs“ geduldeten Juden. Je mehr sich die frühmodernen Staaten professionalisierten und bürokratisierten, rückten Behörden als ausführende und überwachende, auch selbst Privilegien erteilende Einrichtungen zwischen beide Parteien.

In der Kurmark Brandenburg war das Aufenthaltsrecht für eine bestimmte Anzahl von Juden durch das kurfürstliche Edikt vom Mai 1671 geregelt. Die Menge der „vergleiteten“, also durch einen Schutzbrief legalisierten Juden, war in diesem Edikt ebenso definiert wie die von den Juden zu erbringenden finanziellen Gegenleistungen und die von ihnen erwarteten ökonomischen Aktivitäten. Was die Kultusausübung betraf, war das Edikt relativ liberal (wenngleich es zunächst noch untersagte, eigene Synagogen zu erbauen); allerdings wurde die Aufenthaltserlaubnis zunächst nur für zwanzig Jahre erteilt. – Die Zulassung von Juden in Brandenburg-Preußen war nie ein Akt der „Toleranz“, sondern das Ergebnis einer Nutzenerwägung.

Unter den Nachfolgern des Großen Kurfürsten wurde das Edikt von 1671 mehrfach modifiziert und überarbeitet: 1700, 1714, 1730. Ausweisung nach Ablauf der zwanzig Jahre traf die Zugewanderten nicht; gefährdet waren freilich deren Nachkommen, durfte doch das Aufenthaltsrecht, der Schutzbrief, das Privileg, nicht ohne weiteres auf alle Kinder übertragen oder vererbt werden. Die Behörden waren empfindlich darauf bedacht, die Zahl der Juden nicht

durch Vermehrung, Verheiratung und weitere Zuwanderung (z.B., modern gesprochen, durch „Familiennachzug“) anwachsen zu lassen. Da diese Vermehrung aber faktisch stattfand, wurden die Judenordnungen über die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinweg immer restriktiver gestaltet; die Übertragbarkeit des Schutzbriefes wurde auf wenige Kinder eingeschränkt, und die für die Konzession verlangten Zahlungen und Vermögenswerte stiegen an.

Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn, der spätere König Friedrich II. pflegten erhebliche Ressentiments gegen Juden. In einer Aufzeichnung für seinen Nachfolger bezeichnete der „Soldatenkönig“ 1722 die Juden als Christen ruinierende „Heuschrecken“; außerdem „Christusverräter“ (Dietrich 116); diejenigen ohne Schutzbrief sollen vertrieben, neue Schutzbriefe nicht erteilt werden; die Bleibenden sollten maximal fiskalisch „nützlich“ gemacht, d.h. ausgebeutet werden. Nicht zuletzt um den seit den Eroberungen des 1. Schlesischen Krieges (1740-1742) angewachsenen jüdischen Zuwanderungsstrom einzudämmen, erließ Friedrich II. 1750 ein „revidiertes General-Privilegium“, das die Bestimmungen über die Schutzverhältnisse noch einmal verschärfte und verkomplizierte. Entscheidend ist darin die neu eingeführte Unterscheidung zwischen „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Schutzjuden. Nur noch die „ordentlichen Schutz-Juden“ behielten das Recht, ihren Schutzbrief zu vererben, d.h., ein Kind „anzusetzen“. Dieses mußte im übrigen ein Vermögen von 1000 Reichstalern nachweisen; ein weiteres Kind konnte auf keinen Fall einen Schutz-Brief „erben“.

Der Zweck dieser harten Regelung liegt auf der Hand: es ging darum, die Zahl der „ordentlichen Juden“ konstant zu halten bzw. (bei Kinderlosigkeit und Aussterben) allmählich zu reduzieren, sowie die Zahl der „extraordinären“ ebenfalls zurückzuführen. Für die Kinder dieser wie die zweiten, dritten und nachgeborenen Kinder der „ordinären“ Juden waren diese Bestimmungen mit extremen Härten verbunden, blieb diesen doch nur entweder die Auswanderung oder die Eingliederung in eine weitere, noch weniger privilegierte Gruppe, die der Bedienten von ordentlichen Schutzjuden oder der sog. „publiquen Bedienten“, also derjenigen, die notwendig waren, um den Betrieb der jeweiligen jüdischen Gemeinde aufrecht zu erhalten (Rabbiner und Vize-Rabbiner, Beisitzer, Kantoren, Synagogen-Bediente, Totengräber, Friedhofswächter, Metzger, Bäcker, Medicus, Schreiber, Torsteher, Bade-Bedienter, Krankenwärter, hebräische Buchdrucker, u.a.; deren Zahl wurde durch das General-Privilegium für Berlin und die anderen Orte der Monarchie mit jüdischen Gemeinden genau definiert). – Allerdings durften sie weder als Bediente noch „publique Bediente“ jemals heiraten oder gar in ein anderes Gewerbe wechseln.

Überaus kompliziert waren die Bestimmungen des revidierten General-Privilegiums über die Heirat. Ohne behördliche Einwilligung konnten Juden faktisch gar nicht heiraten. Auch hier bildete die Vermögensfrage die Entscheidungsgrundlage: „Diejenigen, welche ihren Sohn oder Tochter verheyrathen und ansetzen wollen, müssen eine solche Schwieger-Tochter oder Schwieger-Sohn erwählen, welche ein gutes Vermögen haben.“ (Rev. Gen.-Priv. 1750, Abs. V, 11) Vermögen und Finanzkraft konstituierten Sondertatbestände, und bei besonderen Fällen behielt sich der König – aller Bürokratisierung zum Trotz – eine Prærogative vor. Schon 1730, unter Friedrichs Vater, war diese festgeschrieben worden: sollte sich ein Jude melden, der „zureichend erwiesen“, „daß er zehen Tausend Thaler im Vermögen“ habe, wolle der König selbst „resolviren [...], ob er angenommen werden solle.“ (Gen.priv. 1730, Art. 16). Diese Praxis der Zulassung besonderer Fälle qua königlicher Entscheidung brachte dann unter Friedrich II. eine kleine Gruppe außerhalb des Privilegiums Stehender hervor, nämlich sogenannter „Generalprivilegiierter“ (die im Text des „General-Privilegiums“ selbst gar nicht vorkommt, – was in der Forschung immer wieder zu Mißverständnissen geführt hat).

Diese „Generalprivilegierten“ – und hier kommen wieder unsere Hoffaktoren ins Spiel – , erfreuten sich besonderer, durch den König erteilter „Concessionen“, waren das Ergebnis von Sonderabsprachen mit Einzelnen (etwa darüber, mehreren Kindern einen Schutzbrief vererben zu dürfen, besonderen Gewerben nachzugehen, z.B. der Münzpacht, außerhalb der üblichen Regelungen zu heiraten, ein Haus zu bauen, etc.) – waren „Gnadenerweise“ oder präziser formuliert „kasuistische Durchbrechungen [des Privilegs] aus opportunistischen Beweggründen“ (Schenk, S. 89). Der besonders nützliche Jude wurde auch besonders „bedient“.

Wenn manchmal zu lesen ist, ein solches „Generalprivileg“ habe die derart Privilegierten „mit den Rechten christlicher Kaufleute“ ausgestattet, darf dies nicht mit einer tatsächlichen Gleichstellung im Sinne „staatsbürgerlicher Rechte“ verwechselt werden: das Generalprivileg war einerseits umfassender, andererseits auch willkürlicher als der „ordentliche Schutzbrief“, basierte es eben nicht auf den Bestimmungen eines Gesetzestextes, sondern war allein an den Willen des Monarchen gebunden, der es seinerseits an bestimmte Bedingungen wie besonderen Erfolg und besonderes Wohlverhalten knüpfte und es nach Gutdünken auch wieder zurücknehmen oder nicht verlängern konnte.

Solche individuellen Bevorzugungen kamen auch bei steigender Bedeutung der Hofjuden für die preußische Staatswirtschaft nicht automatisch, sondern mußten hartnäckig erstritten werden. Moses Levin und Herz Moses Gomperz brachten es noch nicht zu einem „Generalprivi-

leg“, sondern verblieben im Status „ordentlicher Schutzjuden“; bei Herz Moses verhinderte der frühe Tod (1758) wohl ein weiteres Avancement. Anders bei den Itzigs und den Ephraims. Isaac Itzig war bereits von Friedrich Wilhelm I. 1727 mit einem Generalgeleitspatent nach der Regelung der Confirmatio von 1714 ausgestattet worden: darin inbegriffen war ein Aufenthaltsrecht für die gesamte Monarchie und die Konzession, immerhin drei Kinder, davon das erste kostenfrei, auf den Schutzbrief anzusetzen. Dies führte dazu, daß sein Sohn Daniel, obwohl nicht Erstgeborener, nach dem revidierten Privileg von 1750 ohne weiteres als „ordentlicher Schutzjude“ galt, ebenso wie Veitel Heine Ephraim, dessen „Ansetzung“ auf einen Schutzbrief gleichfalls 1727 erfolgt war. Ein „Generalprivileg“ mit den Rechten christlicher Kaufleute und Bankiers wurde beiden aber erst im März 1761 durch den König gewährt – nachdem sie für den König während des Krieges Einkünfte in zweistelliger Millionenhöhe generiert hatten. Freilich: nicht allein die erbrachten Leistungen zählten. Mit dem königlichen „Gnadenerweis“ war die Forderung an beide verbunden, eine weitere Millionensumme für den königlichen Haushalt bereitzustellen.

Ephraim und Itzig blieben nicht die einzigen „Generalprivilegierten“, brachten es aber durch ihre Position und ihre Erfolge als Münzpächter sicherlich am weitesten. Mit dem Generalprivileg war in der Regel absolute Handels- und Bewegungsfreiheit sowie Gleichstellung vor den Gerichten verbunden, außerdem die Aussicht, das Niederlassungs- und Bleiberecht auf alle Kinder zu übertragen. Grundstückserwerb, Hauskauf und -bau waren nur für „generalprivilegierte“ Juden wirklich legal. Das Revidierte General-Privilegium von 1750 hatte die älteren großzügigeren, teils noch auf 1671 zurückgehenden Bestimmungen über den Immobilien-erwerb durch Juden empfindlich eingeschränkt. Daniel Itzig begann denn 1761 auch unmittelbar mit Haus- und Grundstückskäufen in größerem Stil, und auch die Ephraims standen darin nicht zurück. Zu den 1761 erworbenen Anwesen gehörte das in der Burgstraße 25, direkt an der Spree (gegenüber dem heutigen Dom), auf dem Itzig in den Folgejahren sein berühmtes Palais errichten ließ (von Oberbaurat August Gotthilf Naumann), ausgestattet mit einer großen Gemäldegalerie und einer eigenen Synagoge. Als dessen Pendant darf das von Friedrich-Wilhelm Diterichs entworfene, kaum weniger prächtige Palais Ephraim am Mühlendamm gelten, errichtet seit 1762. Beide Bauten im Stil adeliger Palais', in direkter Nähe zum Berliner Schloß, dem Sitz des königlichen Protektors der Hofjuden, und künstlerisch gediegen ausgestattet, symbolisieren Selbstverständnis und Anspruch der Hofjudenfamilien; sie stehen gleichzeitig repräsentativ für eine ganze Reihe weiterer Besitzungen der Itzigs und Ephraims in der Mitte Berlins wie in dessen damaligen Peripherien; diese umfaßten auch Gärten und Parks – z.B. die Itzigsche Parkanlage in der Köpenicker Vorstadt, genannt

Klein-Sanssouci oder der Ephraimsche Garten am Schiffbauerdamm – entworfen und gestaltet von Architekten, Baumeistern, Künstlern und Landschaftsgärtnern aus dem Umkreis des Hofes. Die beiden Palazzi zeigen das Berliner Hofjudentum auf dem Höhepunkt seiner Entfaltung. Die Generalprivilegierung durch den königlichen Herrn – nochmals: ein exceptionaler rechtlicher Sonderstatus – war unabdingbare Voraussetzung für diese Sichtbarkeit hoffüdischen Glanzes im Stadtbild Berlins.

Friedrich II. hat diesen Status freilich nur zähneknirschend bewilligt. Aber er war auf den Erfolg der jüdischen Unternehmer, gerade auch auf den von ihnen erpreßten Erfolg angewiesen. Mit christlichen Unternehmern hätte er so kaum umgehen können. Wie wenig er Juden eigentlich achtete, zeigen seine Aufzeichnungen in den beiden von ihm verfaßten „Politischen Testamenten“, die wir in der zweiten Lesung hören. „Politische Testamenten“ waren Instruktionsschriften für den jeweiligen Nachfolger, in denen die staatskundliche Weisheit des Herrschers weitergegeben werden sollte. Friedrich II. hat zwei solcher „Testamente“ verfaßt, in den Jahren 1752 und 1768. Aus beiden hören wir die jeweiligen Ausführungen des Königs über Juden:

IV. Lesung: Friedrich über die Juden in seinen „politischen Testamenten“³

Im Politischen Testament von 1752 heißt es im Kapitel „Regeln für Handel und Manufakturen“: „Darüberhinaus muß man über die Juden wachen und verhüten, daß sie sich in den großen Handel mischen, und verhindern, daß ihre Zahl steigt und bei jeder Spitzbüberei ihnen ihr Aufenthaltsrecht nehmen, weil nichts für den Handel der Kaufleute schädlicher ist, als der unerlaubte Handel, den die Juden treiben.“

Im Kapitel „Über die Geistlichkeit und Religion“ schreibt Friedrich: „Die Juden sind von allen diesen Sekten [d.h. den unterschiedlichen Religionen und Konfessionen] die gefährlichsten, weil sie den Handel der Christen schädigen und weil sie für den Staat unbrauchbar sind. Wir haben dieses Volk nötig, um bestimmten Handel in Polen zu treiben, aber man muß verhindern, daß ihre Zahl wächst und sie nicht nur auf eine bestimmte Zahl von Familien sondern auf eine bestimmte Zahl von Köpfen festlegen, ihren Handel beschränken und sie hindern, Unternehmungen im großen zu machen, denn sie sollen nur Kleinhändler sein.“

³ Zit. nach Richard Dietrich (Hg.): Politische Testamenten der Hohenzollern, München 1981, S. 159, 167, 281.

Im zweiten politischen Testament Friedrichs (1768) hat sich demgegenüber nichts wesentliches geändert: im Kapitel „Zukunftspläne“ führt Friedrich aus: „Wir haben zuviele Juden in den Städten. An den Grenzen von Polen sind sie nötig, weil in diesem Land nur die Juden Handel treiben. Sobald eine Stadt von Polen entfernt ist, werden die Juden schädlich durch den Wucher, den sie treiben, durch den Schmuggel, der durch ihre Hände geht, und durch tausend Spitzbübereien, die sich zum Nachteil der Bürger und christlichen Kaufleute auswirken. Ich habe niemals die Angehörigen dieser Sekte verfolgt noch sonst jemanden, ich glaube indessen, daß es klug ist, darüber zu wachen, daß ihre Zahl nicht zu sehr ansteigt.“

V. Münzmanipulation als Grundlage des Reichtums

Worin lag die hohe Bedeutung Veitel Heine Ephraims und Daniel Itzigs für Friedrich II.? Wie bereits dargelegt, gelang es beiden Unternehmern, zunächst noch in Verbindung mit Gomperz, die preußische Münzgeldherstellung in ihren Händen zu monopolisieren. Die Besonderheit dieses Monopols lag in der Verbindung von Nachschublieferung an Edelmetallen und Pacht der preußischen Münzstätten. In dieser herausgehobenen Position trugen die Unternehmer aber auch das volle Risiko, denn die Geldmaschinerie mußte reibungslos laufen. Die vom König eingeforderte Pacht wurde durch den sogenannten Schlagschatz erbracht, d.h. durch die Menge des Silbers, die bei der Ausprägung der Münzen eingespart werden konnte. Was dem Unternehmer nach Entrichtung der Pacht vom Schlagschatz verblieb, floß in die eigene Kasse. Sogenannte „Scheidemünzen“ auszuprägen, also Münzen mit geringerem Edelmetallgehalt und Beimischungen von Nickel oder Kupfer, und diese gegen Münzen höheren Gehalts ein- und auszutauschen, war gängige Praxis nahezu jeder frühneuzeitlichen Geldpolitik, schon deshalb, weil ausreichend Silber oder gar Gold für „vollwertige Münzen“ gar nicht zu beschaffen war. Es kam auf die Mischung höher- und minderwertiger Münzen in der im Umlauf befindlichen Geldmenge insgesamt an und auf die Stabilität der Wechselkurse der verschiedenen Währungen. blieb hier alles im Gleichgewicht, ließen sich auch die inflationären Tendenzen einigermaßen beherrschen. Gomperz und Itzig gelang es, im Rahmen dieses „normalwirtschaftlichen Gleichgewichts“ die Spielräume so zugunsten des Königs und auch ihrer selbst auszunutzen, daß die erzielte Menge des Schlagschatzes konkurrenzlos attraktiv war.

Unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen – seit 1756 – änderte sich aber die Lage, weil der Bedarf an Geld sprunghaft stieg. Da lag es nahe, die Münzverschlechterung massiv voranzutreiben, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Inflation. Daß in preußischen Münzstätten,

etwa der in Königsberg, auch polnische Münzen geprägt wurden, erleichterte die Manipulation. So konnte erheblich verschlechtertes Geld in Polen im Umlauf gesetzt und gegen höherwertige Münzen ausgetauscht werden. Noch viel weitreichendere Möglichkeiten eröffnete die Eroberung Sachsens gleich zu Kriegsbeginn. Veitel Heine Ephraim, der im Wettbewerb um die Pacht der preußischen Münzstätten zunächst den Kürzeren gezogen hatte, kam zum Zug, als ihm Friedrich II. nach der Einnahme Sachsens die Pacht der sächsischen Münzstätte in Leipzig übertrug. Dort, und später auch in Dresden, betrieb Ephraim in großem Stil die Herstellung minderwertiger sächsischer Münzen mit gefälschten Prägestempeln aus der Zeit vor 1756. Diese wurden nicht nur in Sachsen, sondern gleichfalls in Polen sowie in Ungarn in Umlauf gesetzt. Mit diesen sogenannten – und bald berüchtigten „Ephraimiten“ flutete die Firma Ephraim nachgerade den Währungsmarkt. Ein ganzes Heer ephraimscher Agenten war in Sachsen und Polen unterwegs, um das ältere, höherwertigere Geld einzusammeln und dafür die „Ephraimiten“ in Umlauf zu bringen. Außerdem fand das minderwertige Geld Verwendung, um die in Feindesland stehenden Truppen zu entlohnen. Für die preußischen Armeeverbände in Böhmen wurden sogar österreichische Kreuzerstücke, vorwiegend in Dresden, zu einem schlechteren Münzfuß ausgeprägt.

Nach dem überraschenden Tod von Herz Moses Gomperz 1758, waren Ephraim und Itzig so professionell, ihre langjährige Konkurrenz beizulegen, und zu einem gemeinsamen Münzkonsortium zu fusionieren. Mit diesem Schritt kamen alle preußischen und die beiden sächsischen Münzstätten in eine Hand, und die Geldproduktion qua Münzverschlechterung auf ihren Höhepunkt. Die inflationären Tendenzen dieser Politik blieben nicht lange unbemerkt und führten zu erheblichem Unmut in der Bevölkerung, bei den Handeltreibenden und auch bei den Truppen. Ein spöttischer Spruch auf die „Ephraimiten“ lautete: „Außen Silber – innen Zinn; außen Friedrich – innen Ephraim“. Vor allem Veitel Heine Ephraim wurde zur vielgeschmähten Haßfigur eines geldgierigen und betrügerischen Juden; er selbst blieb zwar an Leib und Leben unbehelligt, aber manche seiner jüdischen Geschäftsträger und Agenten waren in der Tat gewalttätigen Übergriffen seitens einer aufgebrachten Menge ausgesetzt. Gegen Ende des Siebenjährigen Krieges versuchten die Münzproduzenten langsam gegenzusteuern und das Verhältnis durch Verringerung des Anteils der „schlechten Münzen“ und wieder verstärkter Prägung „guter“ Münzen umzukehren. Durch ein königliches Edikt von 1764 wurde der alte Vorkriegs-Münzfuß wieder gesetzlich verpflichtend eingeführt. Trotzdem war die Inflation da, und faktisch bedeutete das Auswechseln der schlechten gegen die neuen guten Münzen nichts anderes als eine Währungsreform, deren Kosten vor allem diejenigen zu be-

gleichen hatten, die nichts als schlechte, also gegenüber den neuen, weitgehend entwertete Münzen besaßen.

Die Geschichte des friderizianischen „Münzbetrugs“ ist in all ihren monetären, fiskalischen und ökonomischen Facetten noch viel komplizierter, als sie hier in der Kürze der Zeit ausbreitet werden konnte. Viel diskutiert – und in bestimmten ideologischen Kontexten sehr eindeutig beantwortet – wurde freilich fast immer nur eine Frage: waren es die skrupellosen, geldgierigen, fremdartigen Juden, die sich Not und Krieg zunutze machten, um sich über die Maßen zu bereichern? Hätte nicht Ephraim das gleiche Schicksal verdient wie seinerzeit der württembergische Hofjude Süß Oppenheimer? Dazu sprechen die Quellen eine klare Sprache: die Politik der Münzverschlechterung war Wille und Befehl des Königs und seiner (nichtjüdischen) Berater; die königlichen Vorgaben über den zu erzielenden „Schlagschatz“ stiegen und stiegen, und die Juden hatten zu liefern. Friedrichs lapidares Argument über diese Art der Kriegsfinanzierung erinnert an sehr aktuelle Reden von „Alternativlosigkeit“: die Münzverschlechterung habe das Land vor einer übermäßigen Verschuldung bewahrt und die Untertanen nicht mit Abgaben überlastet, sei also das kleinste von allen denkbaren Übeln gewesen. Dies stimmt zwar nur bedingt, denn keineswegs wurde der gesamte Krieg durch die Münzverschlechterung finanziert, nach neueren Berechnungen sogar nur ungefähr ein Fünftel. Trotzdem trug diese Methode dazu bei, daß Preußen am Ende des Siebenjährigen Kriegs wirtschaftlich noch verhältnismäßig gut dastand, ja, die Währungsreform führte dann sogar zu einem kleinen „Wirtschaftswunder“ (Stern III, 1, S. 248).

Die Münzjuden und ihre Konsortien waren demnach Ausführungsorgane des königlichen Willens. Wäre es dabei zu Katastrophen gekommen, hätten natürlich sie die Verantwortung dafür tragen müssen, nicht der König. Aber Gomperz, Itzig und Ephraim entledigten sich ihres Auftrags brillant – und verdienten dabei prächtig, ja, wollten als Unternehmer verdienen, wollten den Preis einstreichen, für den sie das hohe Risiko auf sich nahmen, auf sich nehmen mußten. Richtig ist also: die „Münzjuden“ betrieben den „Münzbetrug“ im Auftrag ihres Herren und unter hohem Einsatz. Richtig ist auch: sie wurden dabei schwer reich. – Die 1761 erreichte Generalprivilegierung entlohnte sie auch durch Statuserhöhung. *Einen* Gefallen aber tat ihnen der König nicht: am Ende des Krieges baten Ephraim und Itzig darum, vom König für die Münzpolitik entlastet zu werden. Friedrich gestand ihnen diese Entlastung zwar großmütig zu; freilich: sie durften nicht öffentlich darüber sprechen (Cauer, S. 13).

Nach dem Siebenjährigen Krieg spielten die Münzmanipulationen keine sehr große Rolle mehr; aber sie waren noch keineswegs zu Ende. Im Vorfeld der ersten polnischen Teilung

1772 nahm Friedrich die bekannte Praxis erneut auf, um Polen zu schwächen. Benjamin Veitel Ephraim, der jüngste Sohn Veitel Heines, spielte dabei eine etwas zweifelhafte Rolle, wie er später in seinen Lebenserinnerungen freimütig gestand. Dabei schilderte er aber nicht nur die Versuchungen, sondern auch das zynisch benutzte Abhängigkeitsverhältnis, in dem die jüdischen Bankiers und Unternehmer dem König gegenüber standen. Wir hören in der folgenden Lesung einen Ausschnitt aus diesen Lebenserinnerungen, die den Titel tragen: „Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens“.

VI. Lesung: Benjamin Veitel Ephraim über Münzmanipulationen in Polen⁴

Um diese Zeit wollte der König eine Abänderung und Verminderung des innern Gehalts im Münzfuß machen; hatte aber falsche und schädliche Grundsätze in diesem Fache. Er wollte sich nicht bereden lassen, daß das Münzen zu keinem Regal gemacht werden müsse. Um ihn von dieser Idee abzubringen, führte ich ihn auf die Verringerung der Scheidemünze. Ich habe Muth genug, mich anzuklagen; ich gab leider die erste Veranlassung zu diesem pestilenzialischen Regal; aber Gott ist mein Zeuge, daß ich stets den Satz predigte: daß man von allem zirkulierenden gemünzten Gelde nicht mehr als den zehnten Theil an Scheidemünze in Umlauf bringen müßte. Wie konnte ich voraus sehen, daß ein Schulenburg und Konsorten einst die häufige Ausprägung derselben zu einer Landplage machen würden?

Diese Ausprägung der Scheidemünze brachte den König auf folgende Gedanken:

„Um die Industrie in Polen nicht aufkommen zu lassen, müßte man den Grundpfeiler, die Schätzung und Repräsentierung aller Gegenstände – das polnische Geld – verfälschen.“

Eines Theils konnte ich ihm die Ungerechtigkeit dieser Handlung nicht vorrücken. Er würde gewiß gesagt haben: „Sieh, der Jude spielt den Ehrlichen;“ andern Theils war mein Interesse damit verknüpft. Je nun, dachte ich du hast einen vornehmen Herrn zum Gefährten, und ich war schwach genug, mich dazu brauchen zu lassen.

Die ersonnene Pest im Jahr 1772 war die Losung zur ersten Theilung von Polen. Ich muß hier einen Vorfall berühren, der die Denkart Friedrich des II. In ein helles Licht setzen wird. Dieser Monarch, der nicht skrupulös war, den Gehalt der Münze zu verringern, fand es gewissenlos, Polen zu theilen.

„Was für ein Recht habe ich zu dieser Handlung?“ fragte er

⁴ Benjamin Veitel Ephraim: Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens, 2. Aufl., Dessau 1808, S. 125-131 (Text gekürzt und als Lesefassung eingerichtet).

Nur als der Prinz Heinrich die Nachricht gab, daß Russland und Österreich allein sich darin theilen würden, erwiderte Er: „Nun wenn die Hunde durchaus essen wollen, so muß ich mit essen!“

Eine wirkliche Hungersnoth überfiel den ganzen Kontinent. Ich wurde dazu gebraucht für die falsche polnische Münze in Polen Getreide, den Scheffel zu 14 gr. zu kaufen.

Friedrich der II. konnte es nicht vertragen, wenn man ihn zwang seine Unwissenheit zu gestehen. Ich war darüber außer mir, denn ich hatte eine ziemliche Dosis Eigenliebe, und wenn der König gegen jemand ergrimmt, so konnte er ihm die Hölle anthun. Erst nach Jahresfrist kam er wieder davon zurück und zog mich auf einem ganz unmerklichen Wege wieder an sich.

Der große Geist Friedrich des II. näherte sich einer dem Alter unvermeidlichen Abspannung. Sein ganzer Ehrgeiz war nur zu erhalten und nichts weiter mehr zu unternehmen. Ein Staat der nicht gleich seinen Nachbarn, stets vorwärts strebt, zerfällt unausbleiblich. Es war nie meine Sache, durch Bestechungen etwas zu erlangen, mithin ward es denen auch nicht schwer, die alles anwandten mich von den Geschäften zu entfernen. Von diesem Zeitpunkt an begann die stets vermehrte Ausprägung der Scheidemünze. Man beschuldigte mich ich hätte Theil an der berüchtigten Ausmünzung und Debitirung der holländischen Dukaten und der Rubel genommen; ich kann aber versichern, daß dies der Fall nicht war.

Der Hang des großen Mannes, fremde Münzen geringhaltiger nachzuprägen, schreibt sich vom siebenjährigen Kriege her. Da dies Mittel ihm Gelegenheit gab, sich dadurch nicht nur große Kapitalien zu den Kriegskosten zu verschaffen, sondern auch zugleich seine Nachbarn indirekt in Kontribution zu setzen, so war ihm nichts lieber als dergleichen Einfälle auszuführen.

VII. Wirtschaftlicher Erfolg als Weg zur Emanzipation

Auch nach dem Krieg blieben die Juden für Friedrich II. ein Faktor der Staatswirtschaft. Der König nötigte sie – allen voran Itzig und Ephraim –, ihre ökonomischen Fähigkeiten für die Monarchie einzusetzen. Die jüdischen Unternehmer sollten ihr angesammeltes Kapital nicht horten, sondern sollten investieren. In diesem Sinne übernahm die Firma Veitel Heine Ephraims und seiner Söhne 1763 die königliche Gold- und Silbermanufaktur in Erbpacht mit unbegrenztem Nutzungsrecht. Diese Manufaktur lieferte monopolistisch die viel benötigten Gold- und Silberfäden für Stoffe, Tressen und Schnüre (v.a. auch für den Uniformbedarf).

Friedrich hatte hohe Ansprüche an diese Produkte; sie sollten gegenüber der Konkurrenzware v.a. aus Frankreich auf dem internationalen Markt bestehen. Den Rohstoffbedarf für die Gold- und Silbermanufaktur deckten Ephraim und Söhne über eine privat betriebene Scheideanstalt, die Silber-Affinerie am Schiffbauerdamm. Weitere Geschäftsbereiche waren der Handel mit Korn und Salz. Itzig auf der anderen Seite blieb in der Eisen- und Lederfabrikation tätig, betrieb Seidenmanufakturen und baute seit 1773 mit Sitz in der Burgstraße 25 sein Bankhaus auf. Zwischen beiden Familien brach in den 1770er Jahren erneut eine scharfe Konkurrenz aus, die letzten Endes Itzig für sich entscheiden konnte. Veitel Heine Ephraims Söhne, Ephraim, Joseph, Zacharias und Benjamin konnten die Geschäftserfolge ihres 1775 verstorbenen Vaters nicht dauerhaft fortsetzen, fielen auch beim König in Ungnade, weil sie sich im Konkurrenzkampf mit Itzig mitunter zu Geschäften hinreißen ließen, die Friedrich mißbilligte. Hingegen avancierte Isaac Daniel Itzig, der älteste Sohn Daniels (1750-1806), zuerst zum kronprinzlichen Hofbankier und Juwelier und schließlich unter König Friedrichs Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., zum königlichen Hofbankier. Zeitweise fungierte Isaac Daniel Itzig auch als „Hofbaurat“ und war in dieser Eigenschaft beteiligt am Bau der – Ihnen allen bekannten – Chaussee von Berlin nach Potsdam. So stellte er eine eigenartige Mischung aus „erstem jüdischem Beamten“ Preußens und selbständig wirtschaftendem Bankier dar. Langsam lösten sich die Zwangsverhältnisse des Hofjudentums, die Abhängigkeiten von den „Befehlen“ und Wünschen des Monarchen, und die jüdischen Unternehmer erlangten, sofern sie den Wandel überlebten, wirkliche ökonomische Eigenständigkeit. Auch Isaac Daniel Itzig war aber kein Erfolg auf Dauer beschieden. Als wichtiger Geldbeschaffer Friedrich Wilhelms II. geriet er in den Strudel dessen ausschweifender Hofführung, gab unvorsichtige Kredite und übernahm Bürgschaften, deren Ausfall schließlich zum Konkurs des Bankhauses Itzig & Co. beitrugen.

Wenige Jahre vor dem Ende des Bankhauses Itzig war Isaac Daniel aber etwas Sensationelles gelungen: König Friedrich Wilhelm II. hatte 1791 seinem Antrag stattgegeben, seinen Vater Daniel Itzig mitsamt dessen „ehelichen Deszendenten beyderlei Geschlechts“ zu „naturalisieren“. Die Kernaussagen des königlichen Naturalisationspatents für Daniel Itzig vom 2. Mai 1791 hören wir in unserer letzten Lesung:

VIII. Lesung: Aus dem Naturalisationspatent für Daniel Itzig

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen p. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf allerunterthänigste Vorstellung unseres Ober-Hof-Banquiers

und Chaussee-Bau-Inspector Isaac Daniel Itzig in Erwägung seiner uns bisher geleisteten und noch ferner zu leistenden treuen Dienste, auch um seinem Vater dem hiesigen Banquier Daniel Itzig wegen seines bekannten beständigen Wohlverhaltens, und uneigennütigen Betragens, ein verdientes Merkmal Unserer Höchsten Gnade zu geben, allergnädigst resolvirt haben, letztbemeldeten Banquier Daniel Itzig, für sich und seine ehelichen Descendenten beyderley Geschlechts zu naturalisiren, und ihnen dadurch alle Rechte christlicher Bürger in Unseren gesamten Staaten und Landen zu verleihen. Wir thun auch solches hierdurch und Kraft dieses Patentes dergestalt und also, daß mehrgedachter Banquier Daniel Itzig und dessen ehelich-Descendenten beiderley Geschlechts, überall als eine wirkliche christliche Bürger-Familie angesehen und behandelt werden, folglich mit allen christlichen Bürgern gleiche Rechte haben sollen, ohne auch nur demjenigen unterworfen zu seyn, was bis jetzt die General-Privilegirten Juden haben leisten müssen. [...] wie Wir uns dann zu oftbenannten Daniel Itzig und dessen ehelicher Deszendenz beiderley Geschlechts [...], überhaupt versehen, daß sie und ihre Nachkommen ihre Kinder zu treuen, rechtschaffenen und für alle Fälle ihrer Bestimmungen nützlichen Bürgern und Unterthanen zu erziehen, sich äusserst bestreben werden, allermassen, wenn wider Verhoffen jemand von ihnen und ihren Nachkommen in die unter einem gewissen Theil der jüdischen Nation noch gewöhnliche mit arglistigen Uebervorteilungen verknüpfte niedrige Schacherey verfallen oder gar mit wucherischen Negotiis sich abgeben sollten, derselbe die Naturalisations-Wohlthat und der damit in diesem Patent verbundenen Rechte verlustig gehen, mithin in den Stand eines gemeinen Juden zurückgesetzt werden soll.⁵

Mit diesen, dem Kanzleistil der Zeit gemäß höchst verschwurbelten Sätzen konzedierte der König Daniel Itzig und allen seinen ehelichen Kindern „alle Rechte christlicher Bürger in Unseren gesamten Staaten und Landen“. Das war völlig neu und übertraf den Sonderrechtsstatus sogar der bisherigen „Generalprivilegierten“ weit. Es war die völlige rechtliche Gleichstellung der jüdischen Familie Itzig mit allen anderen (nichtjüdischen, also christlichen) Bürgern Preußens. Freilich: wer das umfangreiche Patent ganz liest (zum Vortrag kam nur etwa ein Viertel des Textes), stellt fest: auch hier sind wieder diverse Bedingungen, Cautelen, Ausnahmen, modifizierende Bestimmungen eingefügt. Selbst einer in Diensten der Monarchie höchst bewährten Familie wie den Itzigs gegenüber war der König noch immer voll antijüdischem Mißtrauen. Besonders die letzte der Cautelen bringt dieses Mißtrauen zum Ausdruck:

⁵ Naturalisationspatent für Daniel Itzig, vom 02.05.1791, zit. nach Karoline Cauer: Oberhofbankier und Hofbaurat. Aus der Berliner Bankgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1972, S. 96-98.

der Status der völligen Gleichstellung kann jederzeit zurückgenommen werden, sollten die Itzigs oder ihre Nachkommen sich „typisch jüdische“ Schandtaten zuschulden kommen lassen, nämlich: „arglistige Übervorteilungen“, „niedrige Schacherey“ und „wucherische Negotiis“. Auch das „volle Bürgerrecht“ für einen Juden war eben nur bedingungsweise erteilt.

Gleichwohl: Daniel Itzig und Familie waren die ersten Juden in Preußen mit vollem Bürgerrecht. Den Ephraims, wie allen anderen Juden, blieb diese Anerkennung verwehrt, bis zum Emanzipationsedikt von 1812.

Der Aufstieg der Hofjuden führt zu der Frage, inwieweit diese Gruppe besonders Erfolgreicher, besonders Begünstigter als eine Art Vorhut auf dem Weg zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden in Preußen zu sehen ist. Wirkten diese Biographien katalysatorisch, durchbrachen diese Familien als erste die Schranken der Ausgrenzung, indem sie Leistungen vorweisen konnten, die anzuerkennen der bürokratisch-monarchische Obrigkeitsstaat zuletzt nicht mehr verweigern konnte? Vor allem die Historikerin Selma Stern hat mit ihrem Ende der 1920er Jahre begonnenen Großwerk „Der preußische Staat und die Juden“ diese Interpretationslinie bedient. Stern zufolge lag es in der Staatsräson des „aufgeklärt“ absolutistischen Preußen, die Juden mehr und mehr zu „emanzipieren“, da sie ja im Grunde nur als gleichberechtigte Bürger zum Wohl des Gemeinwesens auf bestmögliche Weise dienend beitragen konnten. Mit diesem Argument bewegte sich Stern im Einklang mit dem bedeutendsten zeitgenössischen Theoretiker einer „bürgerlichen Gleichstellung“ der Juden, dem preußischen Staatsrat Christian Wilhelm Dohm, einem Freund Moses Mendelssohns. Abseits solcher um 1780 herum aufkommender Theorien, blickt aber die neuere Forschung, anders als die etwas idealisierende Selma Stern, stärker auf die nackten Realitäten. Und diese waren eben bis 1812: die Juden in Preußen blieben unter einem sonderrechtlichen Status, aus dem einige wenige, seit 1791 allen voran die Itzigs, durch königlichen Gnadenerweis besonders herausgehoben waren.

Unterhalb der Ebene formalrechtlicher Gleichstellung darf freilich die herausragende Rolle der wohlhabenden Berliner jüdischen Familien für die Annäherung der jüdischen Minderheit insgesamt an die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rasant modernisierende Welt nicht aus dem Blick geraten. Die Bewegung der Aufklärung hatte einen bedeutenden jüdischen Ableger, *Haskala* genannt, und eines der Zentren dieser „jüdischen Aufklärung“, vielleicht das Zentrum überhaupt, war Berlin. Im Kern ging es den jüdischen Aufklärern, den *Maskilim*, darum, die Juden anschlussfähig an diese moderne Welt zu machen, und zwar durch Bildung, eine Bildung, die das alte, rein durch den Rahmen religiös-jüdischer Inhalte be-

stimmte Wissen sprengte, und aufschloß zur neuen, v.a. kantianischen Philosophie, zur modernen Literatur und auch zu den Naturwissenschaften. Juden, das war die Auffassung der jüdischen Aufklärer, konnten nur zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft werden, wenn sie sich auf „Augenhöhe“ bewegten, und Juden konnten das leisten.

Emanzipation war damit nicht nur eine Frage der rechtlichen Gleichstellung, sondern auch der persönlichen Entwicklung durch geistige und kulturelle Selbst-Emanzipation. Das Engagement der erfolgreichen jüdischen Unternehmer für „ihre“ jüdischen Gemeinden steht natürlich im Zusammenhang mit der religiös gebotenen jüdischen Wohltätigkeit, in hohem Maße aber auch mit diesem Impetus zur Aufklärung. Nicht wenige der jüdischen Unternehmer waren selbst in der Haskala-Bewegung engagiert. So gründete Isaac Daniel Itzig zusammen mit seinem Schwager David Friedländer 1778 in Berlin die Freischule für jüdische Knaben, ein Pionierunternehmen der neuen, maskilischen Pädagogik, die nach einem von Moses Mendelssohn entworfenen Programm unterrichtete. Neben eine religiöse Bildung neuer Art trat darin gleichwertig der Unterricht in „weltlichen“ Fächern. Itzig gehörte auch zu der Gruppe von xxx, die sich 1790 mit einem – dann nicht umgesetzten – Reformentwurf für die verfaßte Judenschaft in Preußen beschäftigte. Ephraim Veitel Ephraim entwarf 1785 eine Denkschrift „Über die Lage der Juden in Preußen“, die er Moses Mendelssohn zur Begutachtung vorlegte. Auch sein Bruder Zacharias stand im Kontakt mit Mendelssohn, dem *spiritus rector* der *Maskilim* – der seinerseits ja nicht nur Philosoph, sondern auch Unternehmer war.

Anders als die jüdische Freischule mit ihrem dezidierten Reformprogramm waren die jüdischen Lehrhäuser eher der traditionellen talmudischen Bildung verpflichtet und standen oftmals in engeren familiären Traditionen. Daniel Itzig hatte ein Lehrhaus bereits in den 1760er Jahren gegründet; Veitel Heine Ephraim stiftete ein solches *Beth ha Midrasch* durch testamentarische Verschreibung ein Jahr vor seinem Tod, 1774. Die daraus hervorgehende Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt spielte dann über das 19. Jahrhundert hinweg eine wichtige Rolle für das jüdische Bildungsleben in Berlin und durch ihre teils sehr berühmten Lehrer wie Studenten für die im Zeichen des historistischen Paradigmas stehende „Wissenschaft des Judentums“. – Wohltätigkeit und Stiftungswesen waren jene Bereiche, in denen der Reichtum der ehemaligen Hofjuden nicht nur kulturell, sondern auch sozial fruchtbar wurde, nach dem Tod der jeweiligen Stifter über Jahrzehnte, manchmal über Jahrhunderte hinweg: die Stiftung von Veitel Heines Sohn Ephraim hat bis heute überdauert.

Die kinderreichen Familien der Ephraims und der Itzigs (wie auch anderer) entwickelten sich in komplizierten Verästelungen weiter – ein unerschöpfliches Thema für Genealogen. Jeder

dieser Familienzweige hatte mit den Problemen, die sich Juden in den unterschiedlichen Phasen der nachfolgenden Zeit stellten, zurechtzukommen. Viele entfernten sich aus ihrem Judentum im Zuge eines Akkulturationsprozesses, der die völlige Integration in die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft versprach. Veränderung oder Anpassung der Namen (vom Emanzipationsedikt 1812 ausdrücklich erlaubt und gewünscht) und oftmalige Konversion zum Christentum sind Indikatoren dieses Prozesses: aus Itzigs wurden Hitzigs, aus Mendels Mendheims, aus Oppenheims Oppenfelds. Veitel Heine Ephraims Enkel Heimann Joseph Ephraim nannte sich seit 1810 Hermann Eberty; ein anderer Teil der Familie nahm den Namen „Ebers“ an. Aus den Nachkommen der Hofjuden wurden Kaufleute, Juristen, Beamte, Bankiers, Ärzte, Schriftsteller, manche fanden sich gar im Adelsstand wieder.

Ob und wenn ja für welche Zeit von einer wirklich gelungenen Integration der jüdischen Minderheit in die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft Deutschlands gesprochen werden kann, ist sehr fraglich. Umso größer wird die Diskrepanz zu dem immensen Beitrag, den deutsche Juden (Jüdinnen immer mit inbegriffen) für Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik geleistet haben. Zu diesem Beitrag zählt auch derjenige der Hofjuden und ihrer Familien. Diese Biographien und die mit ihnen verbundenen Leistungen sind ein unauslöschlicher Teil unserer Geschichte, und es gilt, die Erinnerung daran wachzuhalten.

Quellen- und Literatur

Dietrich, Richard (Hg.): Politische Testamente der Hohenzollern, München 1981.

Ephraim, Benjamin Veitel: Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens, 2. Aufl., Dessau 1808.

Mühlbach, Louise: Friedrich der Große und sein Hof, 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1857

Born, Rolf: Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung, Berlin 1989.

Brechenmacher, Thomas / Szulc, Mihal: Neuere deutsch-jüdische Geschichte. Konzepte, Narrative, Methoden, Stuttgart 2017.

Bruer, Albert: Aufstieg und Untergang. Eine Geschichte der Juden in Deutschland, 1750-1918, Köln / Weimar 2006.

Cauer, Karoline: Oberhofbankier und Hofbaurat. Aus der Berliner Bankgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1972.

Grözinger, Karl Erich (Hg.): Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart, Wiesbaden 2009.

Keuck, Thekla: Hofjuden und Kulturbürger. Die Geschichte der Familie Itzig in Berlin, Göttingen 2011.

Schenk, Tobias: Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen 1763-1812, Berlin 2010.

Stern, Selma: Der preußische Staat und die Juden, Teil I: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I.; Teil II: Die Zeit Friedrich Wilhelms I; Teil III: Die Zeit Friedrichs des Großen, insges. 8 Bde., jeweils Darstellung und Akten, Tübingen 1962/1971/1975.

Stern, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus, Tübingen 2001.

Stieglitz, Olga: Die Ephraim. Ein Beitrag zu Geschichte und Genealogie [...], Neustadt/Aisch 2001.